

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Volkswirtschaftswesen

Autor(en): **Bodenheimer, C. / Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1873)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Volkswirtschaftswesen,
für das
Jahr 1873.

Direktor: Herr Regierungsrath Bodenheimer.
Stellvertreter: Herr Regierungsrath Kurz.

I. Gewerbswesen und Handel.

Die kantonale gewerbliche Muster- und Modell-sammlung in Bern gelangte im Berichtsjahre zu einer bedeutenden Entwicklung. Die bisher beschränkten Räumlichkeiten wurden erweitert und mit Ausnahme eines kleinen Raumes auf den ganzen ersten Boden des Kornhauses ausgedehnt. Es wurde in Folge dessen möglich, dem Verwalter, Herrn Bergmann, in der Anstalt selbst Wohnung einzurichten, wodurch Uebelstände beseitigt und die Ueberwachung beträchtlich erleichtert wurde.

Durch Anschaffungen und namhafte Geschenke wurde die Zahl der Gegenstände wiederum vermehrt.

Außer früher angeführten wurden neue Gegenstände meist von Mechanikern ausgestellt; auf Verwendung der Justizdirektion überließ der Regierungsrath der Anstalt eine reichhaltige Sammlung von Münztempeln, Maßen, Gewichten und Modellen zur Ausstellung.

Der Anstaltskatalog verzeigt: 347 Bücher und Zeitschriften, 13 Vorlageblätter, 16 Lehrtafeln, 491 Maschinen und Geräthschaften und 679 plastische Modelle. Im Lesesaal liegen 39 gewerbliche Zeitschriften auf. 170 Personen benutzten die Sammlung durch Entnahme von Büchern und Modellen in's Haus. Da die Anstalt während der baulichen Veränderungen geschlossen war, so stieg die Besucherzahl nicht so hoch wie voriges Jahr.

Die Kunstschule und der Grütliverein benutzten die Lokalien der Muster- und Modellsammlung wie früher zur Ertheilung des Zeichenunterrichtes. Hervorzuheben ist noch, daß auch die Landbevölkerung den Sammlungen mehr und mehr Interesse entgegenbringt.

Von großem Nutzen für die Anstalt war die Reise des Verwalters an die Wiener Weltausstellung.

Die finanziellen Ergebnisse des Berichtsjahres sind folgende:

Einnahmen:

Aktivsaldo der vorjährigen Rechnung . .	Fr.	1536. 60
Staatsbeitrag	"	5000. —
Außerordentlicher Staatsbeitrag an die Reise nach Wien	"	150. —
Beitrag der Einwohner- und Bürgergemeinde von Bern	"	900. —
Beitrag der Gesellschaften zu Mohren und Pfistern	"	200. —
Beitrag des Handels- und Industrie-Vereins Bern	"	50. —
Beitrag des Handels- und Industrie-Vereins Burgdorf	"	100. —
Beitrag des Handwerkervereins Bern	"	200. —
Geschenk des Herrn A. Ballif, Regt. in Bern . .	"	100. —
In der im Lokal aufgestellten Büchse . . .	"	13. 10
Total	Fr.	8249. 70

Ausgaben:

Für Muster und Modelle sammt Zoll und Fracht	Fr.	476. 10
Für die Bibliothek sammt Buchbinderkosten	"	1,603. 05
Für Lokalerweiterung	"	7,885. 24
Für Mobiliar	"	77. —
Für Besoldung an den Verwalter	"	1,200. —
Für Reisekosten	"	600. —
Für Heizung, Beleuchtung und Druckkosten	"	528. 40
Für Verschiedenes	"	672. 82
Total		Fr. 13,040. 61

Es ergibt sich also ein Passivsaldo von Fr. 4790. 91, wobei noch der Aktivsaldo des vorigen Jahres von Fr. 1536. 60 aufgezehrt wurde, eigentliches Jahres-Defizit also Fr. 6327. 51. Die Ursache dieses Defizites ist die Lokalerweiterung, die Fr. 7885. 24 kostete. Zur Deckung des Ausfalles wurde bei hiesiger Volksbank ein Anleihen von Fr. 5000 erhoben.

Soll nun das treffliche Institut durch Tilgung obigen Anleihe nicht in seiner Weiterentwicklung gehemmt werden, so bedarf es erhöhter Beiträge von Behörden, Korporationen, Vereinen 2c. Um aber mit der in allen Zweigen des Gewerbswesens zunehmenden Konkurrenz des Auslandes Schritt zu halten, muß sich der Gewerbsstand stets mit dem Neuesten und Besten bekannt machen, wozu gerade die Muster- und Modellsammlungen, wie es die Erfahrung in Deutschland gelehrt hat, das geeignetste Mittel sind. Deshalb geht man auch in der Ostschweiz mit dem Gedanken um, zwei solche Anstalten zu gründen.

Die Zeichnungs- und Modellierschule in Interlaken erlitt im Berichtsjahre eine vollständige Reorganisation und Erneuerung. Es bildete sich ein neuer Garantenverein, der eine Schulkommission von 11 Mitgliedern wählte, und nachdem der bisherige Lehrer seine Demission genommen, eine frische tüchtige Lehrkraft in der Person des Herrn Ettle aus Stuttgart bestellte. Die von der Schulkommission entworfenen Statuten erhielten auch die Sanktion der hierseitigen Direktion.

Nach der neuen Organisation verbleiben der Centralsitz und die Hauptschule mit der Modellsammlung der Anstalt in

Interlaken, während man den Wünschen der Gemeinden Ringenberg und Bönigen durch Errichtung von Filialschulen in diesen Ortschaften ein Genüge leistete. Der Bericht über die 2½ Monate des neuen Bestehens der Schule lautet denn auch sehr günstig, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß die Anstalt einer neuen Aera des Gedeihens entgegengehe. Die Schülerzahl beträgt in Interlaken 38, in Bönigen 37, in Ringenberg 32, im Ganzen also 107 Schüler. Es ist nur zu wünschen, daß der neuerwachte Eifer von der nothwendigen Nachhaltigkeit und Beständigkeit begleitet sei.

Um dem beinahe vollständigen Mangel an Lehrmitteln in etwas abzuhelpen, wurde der Schule ein außerordentlicher Beitrag von Fr. 500 zuerkannt; der ordentliche Staatsbeitrag hingegen beläuft sich auf Fr. 1500, während Gemeinden und Privaten Fr. 2200 beisteuern; Schulgeld wird keines bezogen.

Der Gang der Zeichnungsschule in Brienz war dieses Jahr ein ganz regelmäßiger; sie zählte im Sommer 33, im Winter 41 Schüler, worunter eine Anzahl Erwachsener, die die Anstalt schon mehrere Jahre regelmäßig und mit schönem Erfolge besuchen. In diesem Schuljahr trat das Modelliren besonders in den Vordergrund; den Mangel an genügenden Modellen wußte der Lehrer durch eine an der Wiener-Welt-Ausstellung beobachtete Methode, nämlich das Modelliren nach Zeichnungen und Wandtafelwerken, zu ersetzen. Das Schulgeld beträgt 2 bis 6 Fr. mit 8 Freiplätzen; der Staatsbeitrag beläuft sich auf Fr. 1000; die übrigen Ausgaben werden durch Beiträge von Gemeinden und Privaten gedeckt. Zur Anschaffung von Lehrmitteln erhielt die Schule einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 100.

Die Zeichnungsschule Meiringen zählte im Sommer 15, im Winter 17 Schüler, zum größern Theil Holzschnitzer. Im Anfang des Jahres hatte sie unter den Wirkungen einer bedeutenden Geschäftsstockung zu leiden; doch scheint es beinahe, als ob die Bevölkerung, namentlich die Schnitzler, der Anstalt nicht dasjenige Interesse entgegenbringe, das allein ein wirksames Gedeihen möglich macht. Die Schule ist denn auch ziemlich hinter denjenigen von Brienz und Interlaken zurückgeblieben. Der Lehrer der Zeichnungsschule ertheilt zugleich Zeichenunterricht an der Sekundar- und den Primarschulen Meiringens, welcher Umstand hoffen läßt, daß eine Generation

heranwache, die der Anstalt besser vorgebildete und einsichtigeren Zöglinge zuführe. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 1000.

Für die Uhrenmacherschule von St. Immer ist das abgelaufene Berichtsjahr ein bedeutungsvolles gewesen, indem es ihr endlich die schon lange angestrebten Erweiterungen und Vervollständigungen brachte, die nothwendig waren, wenn sie mit den Schwesteranstalten der Kantone Genf und Neuenburg und Frankreichs Schritt halten wollte. Um den jährlichen Deficiten und Variationen abzuhelpen, hat die Schulkommission ein definitives, für 6 Jahre verbindliches Budget aufgestellt, das an Ausgaben Fr. 13,200 aufweist. Vorerst wurde dem verdienten Direktor, Hrn. Heinis, die Besoldung entsprechend erhöht, um ihn der Anstalt zu sichern; sodann war die Anstellung eines besondern maître d'échappement zur Nothwendigkeit geworden, und da eine bloß technische Ausbildung, namentlich für den Uhrenhandel, nicht genügt, so mußten auch einige theoretische Fächer: Sprache, Arithmetik und Buchhaltung in den Unterrichtskurs aufgenommen und dafür die nöthigen Lehrkräfte angestellt werden; endlich ist auch auf eine Vervollständigung der Lehr- und Veranschaulichungsmittel Bedacht zu nehmen.

Die 22 Schüler bezahlen Fr. 5000 Schulgeld (18 à 250 und 4 à 125). St. Immer leistet (bei 4,9 % Einkommenssteuer) eine jährliche Subsidie von Fr. 2000, die Privaten Fr. 1200, und der Staat hat auf Neujahr 1874 seinen Beitrag von Fr. 3000 auf Fr. 5000 per Jahr erhöht. Am Jahreschluß hat die stets opferwillige Gemeinde St. Immer noch den ehrenhaften Beschluß gefaßt, mit Beförderung ein geräumiges Schulhaus zur Aufnahme der Sekundar- und der Uhrenmacherschule zu erstellen. Es steht bloß noch zu wünschen übrig, daß auch die andern Gemeinden des St. Immerthales, für welche die Anstalt ebenfalls einen großen Werth hat, mit ihren Beiträgen nicht zurück bleiben; dann kann die Uhrenmacherschule von St. Immer zu einem wahren Technikum des bernischen Jura's werden und der Uhrenindustrie daselbst auch für die Zukunft ihre hervorragende Stellung sichern.

Die Uhrenmacherschule in Biel, bereits im Jahr 1872 gegründet, begann ihre Thätigkeit erst im Laufe dieses Berichtsjahres. Mit der Statuten-Genehmigung sicherte ihr der Regierungsrath einen Jahresbeitrag von Fr. 2000 zu;

die Subsidien der Privaten beliefen sich auf Fr. 7080, zudem wurde die Schule in hochherziger Weise durch ein Legat des Hrn. E. Bronner sel. vom Hause E. Bronner & Comp. von Fr. 10,000 bedacht, während ihr der Cercle industriel seinen Liquidations-Saldo von Fr. 600 und 3 Neu-Quartier-Aktien schenkte. Unterm 18. Nov. 1872 hat die Einwohnergemeinde Biel die Uhrenmacherschule als eine Anstalt der Gemeinde erklärt und ihr entsprechende Lokalien eingerichtet. Als Direktor wurde Herr Masméjan, Direktor der Ecole professionnelle royale in Turin, berufen. Nach Einsichtnahme der muster-gültigen Uhrenmacherschulen von Chaux-de-Fonds, Locle und Neuenburg wurden sodann die Maschinen und Werkzeuge bestellt, deren Lieferung die Eröffnung der Anstalt bis 4. August 1873 verzögerte. Die Schülerzahl beläuft sich auf 9.

Im Lehrkurs wurden die 3 ersten Monate den praktischen Arbeiten, verbunden mit *Théorie appliquée*, gewidmet; mit 1. November begannen aber auch die theoretischen Kurse in Arithmetik, Geometrie, Physik und technischem Zeichnen letzteres von Hrn. Gymnasiallehrer Meyer erteilt. Nachdem die Zöglinge ihre Werkzeuge angefertigt hatten, konnte zur ersten Branche, der Ebauche, übergegangen und mit 1 Zögling bereits in der zweiten Branche (derjenigen der Finissage) gearbeitet werden.

Ueber den Gang der Schule im Allgemeinen, sowie Disziplin, Fleiß und Fortschritt der Schüler drückt die Aufsichtsbehörde ihre Zufriedenheit aus, und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß die junge Anstalt, durch opferwillige Mitwirkung von Staat, Gemeinde und Privaten in's Leben gerufen, emporblühen werde zum Wohle der Stadt und einer zukünftigen Uhrenmacher-Generation.

Der Bestand der Handwerker- und Gewerbeschulen hat sich im Berichtsjahr in etwas verändert; während diejenigen in Biel, Münsingen, Wangen und Worb eingingen, entstanden neue in Steffisburg, Langnau und Narberg; diejenigen in Bern, Burgdorf, Herzogenbuchsee, St. Immer (mehr Zeichnungsschule), Langenthal, Thun und die des Grütlivereins Bern haben ihre frühere Thätigkeit mit erfreulichem Erfolg fortgesetzt.

Fast bei allen diesen Anstalten tritt die schon so oft gerügte Erscheinung zu Tage, daß bei Beginn des Semesters

sich eine recht rege und zahlreiche Betheiligung zeigt, aber nach und nach bleiben viele Schüler aus Muthlosigkeit und Mangel an Vorbildung oder aus Nachlässigkeit zurück, so daß die Kurse oft schon frühzeitig „aus Mangel an Theilnahme“ geschlossen werden müssen, oder bei der Schlußprüfung nur noch die Hälfte der Schüler zählen. Und doch zeigt gerade der Bildungsstand der Theilnehmer selbst, wie nothwendig ihre Fortbildung wäre. Da wo sich Schulkommission, Eltern und Meister in einer gewissenhaften Beaufsichtigung die Hand bieten, ist auch ein regelmäßigerer Besuch bemerkbar.

Die ausgedehnteste und wirksamste Anstalt dieser Art ist wohl die Handwerker- und Gewerbeschule in Bern, die schon viele Jahrzehnte existirt und die schönsten Resultate aufweist. Direktion und Lehrer tragen durch unausgesetzte Bemühung ihr Möglichstes zum Gedeihen der Anstalt bei. Bei Fr. 5100 Ausgaben und Fr. 4534 Einnahmen ergibt sich leider ein Defizit von Fr. 566. Es ist indeß zu hoffen, daß die Gemeinde Bern ihren verhältnißmäßig etwas niedrigen Beitrag erhöhen werde, so daß das Defizit gedeckt und die unzureichenden Lehrmittel vervollständigt werden können. — Der strebsame Grütliverein in Bern zeigt in seinen Kursen einen recht fleißigen regelmäßigen Besuch und hübsche Leistungen, was wohl zum Theil der genauen Aufsicht des Komite's zuzuschreiben ist. Auch in Thun, Burgdorf und Langenthal ist ein reges Streben vorhanden, den nützlichen Zweck der Handwerkerschulen zu erfüllen. Herzogenbuchsee zählt zwar nur eine kleine, aber doch beständige Schülerzahl. Den Schülern wird zugleich der Zutritt zur Volksbibliothek unentgeltlich gestattet und überdieß werden noch, wie an einigen andern Orten, Prämien ertheilt. In St. Immer ist die Handwerkerschule fast ausschließlich Zeichnungsschule geworden und leistet in dieser Beziehung Erfreuliches. Die erst neu in's Leben gerufenen Gewerbeschulen in Narberg, Langnau und Steffisburg haben einen recht guten Anfang genommen.

Spezielle Angaben enthält nachfolgende Tabelle:

Schulen.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler am Anfang des Jahres.		Dauer des Jahres.	Schulgeld per Kopf. Total- betrag.		Gesamt- Ausgaben.	Ge- meinde- Beitrag.	
				Wochen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Marberg	4	34	32	16	1	34	150	60	—
Bern	12	178	118	20	6	1062	5100	500	2000
Bern, Grüllverein .	6	131	?	18	feines	—	750	—	250
Burgdorf	7	35	28	24	5	175	662	—	350
Bergogenbuchsee . .	4	12	12	?	feines	—	320	30	160
St. Immer	1	60	30	44	feines	—	403	—	200
Rangenthal	5	43	34	19	3	90	480	40	250
Rangnau	2	26	21	17	4	100	150	—	50
Steffisburg	2	22	?	?	3	66	250	60	125
Thun	4	40	34	20	3	100	670	—	325

Die Direktion des Innern half auch die Gründung einer Unterstützungskasse für gebrechliche Führer, sowie für die Familien solcher, die auf Gebirgsreisen verunglückten, befördern. Der Erfolg war trotz der eifrigen Bemühungen einiger Männer, z. B. des Herrn Professor Dr. Dor und des Herrn Oberförster Kern, nicht gerade ein glänzender. Das Werk hat aber doch seinen Anfang genommen und es steht zu hoffen, daß die Zukunft dasselbe besser begünstige; namentlich wenn ihm von den Hotelbesitzern im Oberland selbst etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Eine bereits in Angriff genommene Revision des Führerreglementes dürfte übrigens die Kasse den Führern selbst näher bringen.

Zur Aufstellung eines einheitlichen Kutschertarifs für die Brünigroute fand eine Konferenz der Abgeordneten der Kantone Bern, Unterwalden und Luzern statt; das von derselben vorgeschlagene neue Reglement erhielt die Sanktion des Regierungsrathes. Ebenso genehmigte dieser einen neuen Tarif für die Beförderung der Reisenden und ihres Gepäcks im Berner Oberland.

Gegen Ende des Jahres 1872 langte aus den Amtsbezirken Burgdorf, Interlaken, Wangen, Narwangen, Trachselwald und Neuenstadt eine Petition der Bäcker ein, dahin gehend, es möchte die Verordnung vom 29. Oktober 1852 insoweit aufgehoben werden, als darin vorgeschrieben ist, daß das Brod in Laiben von ganzen Pfunden gebacken werde; dagegen sei den Bäckern zu gestatten, das Brod nach dem Gewicht zu verkaufen, abgesehen vom Inhalt der einzelnen Laiber. Das Gesuch wurde gehörig bekannt gemacht, ohne daß indeß eine einzige Stimme dasselbe unterstützte, während verschiedene über die Zweckmäßigkeit der Verordnung angefragte Regierungsstatthalterämter sich für den status quo aussprachen. Der Regierungsrath hat daher das Gesuch nach dem Vorschlag der hiesseitigen Direktion abgewiesen.

Ein Konzessionsgesuch für Errichtung einer Pfandleihanstalt in Interlaken, das jedoch abgewiesen wurde, gab Anlaß zu einer nähern Untersuchung des Pfandleihwesens überhaupt. Die Direktion des Innern erhielt vom Regierungsrath die Einladung, zu untersuchen, ob die bestehenden Pfandleihanstalten die öfter zur Sprache gekommenen Uebelstände (Ausbeutung des Publikums, Uebertretung der

Bestimmungen des Civilgesetzes über Liquidation der Pfänder 2c.) wirklich zeigen, und wenn dieß der Fall sein sollte, ob denselben die Konzession zu entziehen und welche sonstigen Maßnahmen zu treffen seien. Gestützt auf den Untersuchungsbericht des Regierungsstatthalteramtes Bern über die beiden konzessionirten Pfandleihanstalten Maisch und Burn in Bern wurde sodann ein juristisches Gutachten ausgearbeitet, das wesentlich zu folgenden Schlüssen gelangte: Die Form des gegenwärtigen Betriebes der Pfandleihanstalten verstößt gegen unsere Civilgesetzgebung und gewährt den Verpfändern nicht die genügende Rechtssicherheit, abgesehen von ziemlich hohem Zinsfuß und andern Mißständen. Am zweckmäßigsten wäre der Betrieb durch den Staat oder die Gemeinde, wie z. B. in Genf, Frankreich 2c., was aber höchst wahrscheinlich nicht eintreten wird. Eine Aufhebung der öffentlichen Pfandleihanstalten dagegen würde nur einer noch viel verderblicheren, das ärmere Publikum aussaugenden Privatindustrie rufen oder bereits im Geheimen betriebenen derartigen Institutionen in die Hände arbeiten. Das einzige Zweckmäßige und Erreichbare ist daher die Erlassung eines neuen Gesetzes oder Dekretes über das Pfandleihwesen. Die Direktion des Innern hat denn auch dem Regierungsrath einen bezüglichlichen Antrag vorgelegt; das Weitere fällt aber nicht mehr in's Berichtjahr.

Zur Anregung und Förderung der Gewerbe und Industrien speziell im Oberland ließ hierseitige Direktion auf Staatskosten einen Vortrag, betitelt: „Die Industrien im Berner Oberlande“, gehalten an der Hauptversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft in Thun von Herrn J. Merz, Architekt in Thun, drucken und angemessen verbreiten. Es ist zu hoffen, das interessante Büchlein werde manche nützliche Anregung und Verbesserung auf dem Gebiete der Industrie im Gefolge haben.

In Bau- und Einrichtungsbewilligungssachen behandelte die Direktion folgende Geschäfte: 8 Wasserwerke und Gewerbskanäle; 10 Meßgereien; 2 Getreidemühlen; 2 Hutfabriken; 2 Konzessionen zur Ausbeutung des Grindelwaldgletschers; 1 Zündhölzchenfabrik; 1 Dampfdruckerei; 1 Steinbohrerei; 1 Dampfschiff; 3 Schmieden; 1 Lohnwaschanstalt; 8 Hausbau-Konzessionen mit Oppositionen und 241 Schindeldächer.

II. Aktiengesellschaften, gemeinnützige Gesellschaften und Versicherungsgesellschaften.

Die Statuten folgender Aktiengesellschaften wurden geprüft und sanktionirt: Aktienspinnerei Felsenau, Konsumvereine Interlaken und Brienz, landwirthschaftliche Berghofgesellschaft St. Urban und Melchnau, Compagnie du chemin de fer du Jura bernois, Thiergartengesellschaft Bern (wieder aufgelöst), Aktiengesellschaft für Brennmaterial in Bern, evangelisches Seminar auf dem Muristal den bei Bern, Gewerbsgesellschaft Jfsikanal in Langnau, Aktienbäckerei Herzogenbuchsee, Société industrielle à Moutier, Hotel Bellevue in Thun (revidirte Statuten).

Genehmigt wurden ferner die Statuten der Ersparnißkassen Affoltern, Biel, Sestigen und der Volksbank in Interlaken, alle als gemeinnützige Gesellschaften.

Meist als Aktiengesellschaften, einige aber auch als gemeinnützige Gesellschaften, erhielten die staatliche Genehmigung die Käseereigesellschaften von Riedtswyl, Rünkhofen, Mürchel, Rütshelen, Bleienbach, Gstaad bei Saanen, Spenglerried, Ittigenthal, Wyler bei Seedorf, Saanendorf, Heiligenchwendi und Grafenscheuren. Um bei den steigenden Milch- und Käsepreisen die ärmere Bevölkerung vor allzugroßer Ausnutzung zu beschützen und ihr die Möglichkeit zu sichern, dieses unentbehrliche Nahrungsmittel, die Milch, überhaupt noch zu bekommen, knüpfte der Regierungsrath an die Sanction aller Käseereigesellschafts-Statuten die Bedingung, daß im Betriebslofale den milchbedürftigen Leuten des Käseereibezirkes jederzeit Milch verabreicht werde und zwar zu einem den jeweiligen Käsepreisen entsprechenden Preise.

Auf Grund des Gesetzes über die gemeinnützigen Gesellschaften wurden die Statuten folgender Kranken- und Unterstützungsvereine sanktionirt: St-Imier, société des ouvrières polisseuses, Heimiswyl Krankenkasse, Soubey société mutuelle, Bressaucourt société de secours, St-Imier société française, Amfoldingen Krankenkasse, Cormoret « la Concorde », St-Imier société mutuelle, Fabrikarbeiter-Krankenkassen zu Holligen, Kirchberg, Grellingen und in der Muesmatte bei

Bern und endlich die der Krankenkasse der Arbeiter des Steinhauermeisters Christen in Ostermundigen. Viele dieser Krankenkassen-Statuten langen in ziemlich mangelhafter unklarer Redaktion ein, so daß sie sehr oft zu besserer Abfassung zurückgeschickt werden müssen.

Andere gemeinnützige Gesellschaften erhielten die staatliche Genehmigung ihrer Statuten, nämlich: Weissenstein bei Bern, Anstalt für schwach sinnige Kinder; Wabern Mädchen-erziehungsanstalt; Bern Privatblindenanstalt, sowie die Krankenanstalt des Amtsbezirkes Narwangen.

Viehversicherungsgesellschafts-Statuten wurden nachgenannte sanktionirt: Belprahon, Wyleroltigen und Steffisburg.

Folgenden fremden Versicherungsgesellschaften wurde die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern erteilt: Magdeburger allgemeine Versicherungsgesellschaft; Lübecker Feuer-Versicherungsgesellschaft; deutsche Unfalls- und Invaliditäts-Versicherungsgesellschaft in Leipzig. Erneuert wurde die Konzession den nachgenannten Gesellschaften: Brandenburger Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft; St. Galler allgemeine Transportversicherungsgesellschaft; Londoner Union; Stuttgarter Lebensversicherungsgesellschaft. Der Gothaer Feuerversicherungsgesellschaft wurde die Erlaubniß erteilt, eine Abänderung ihrer Statuten auch bei Versicherungen in hiesigem Kantone in Anwendung zu bringen. Zu den durch diese Konzessionsertheilungen verursachten Korrespondenzen kamen noch viele andere wegen Reklamationen, Ertheilung von Agenturpatenten, Wechsel der Agenten 2c. Zu außerordentlichen Maßregeln hat im Berichtsjahre keine der fremden Versicherungsgesellschaften Anlaß gegeben. Bis dahin erhielten 45 meist ausländische Versicherungsgesellschaften die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern.

III. Post- und Telegraphenwesen.

Im Berichtsjahre hat der Regierungsrath mit dem schweiz. Postdepartement Verträge abgeschlossen behufs Errichtung von Telegraphenbüreaur in:

Bätterkinden, Kirchenthurnen, Papiermühle, Mervelier, Eggihöl, Rüeggisberg, Boécourt, Melchnau, Limpach, Villeret, Montfaucon, Soubey, Epauvillers, Heimenschwand, Schwarzenburg, Röthenbach, Deschberg (Koppigen), Aeschi, Grimselhospiz, Glovelier und Riggisberg. In öffentliche Büreau wurden folgende Eisenbahn-Telegraphenbüreau umgewandelt: Signau, Rubigen, Münchenbuchsee, Langnau und Hindelbank. Daneben langten eine Reihe Gesuche ein betreffend Errichtung, Verlängerung oder Verlegung von Postkursen, Creirung von Postablagen oder Postbüreau oder Beschwerden wegen mangelhafter Postverbindung, welche meist in empfehlendem Sinne dem schweizerischen Postdepartement übermacht und von diesem in entgegenkommender Weise berücksichtigt wurden.

IV. Landwirthschaft und Viehzucht.

A. Landwirthschaft.

Die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern war ungeachtet des ihr bewilligten üblichen Staatsbeitrages von Fr. 1500 in ihren Arbeiten einigermaßen gehemmt, weil sie durch das beträchtliche Defizit ihrer letztjährigen Rechnung und der demselben entsprechenden Verminderung ihres Gesellschaftsvermögens zur Einschränkung ihrer Thätigkeit genöthigt war. So z. B. mußte die Untersuchung der Alpen und deren Prämierung für dieses Jahr ausgesetzt werden. Gleichwohl blieb dieser gemeinnützige Verein keineswegs müßig, sondern war eifrig bestrebt, den rationellen Fortschritt in der Landwirthschaft nach Kräften zu fördern, sei es durch mündliche Vorträge und allgemeine Besprechungen von wichtigen landwirthschaftlichen Gegenständen und Tagesfragen an den in verschiedenen Landestheilen abgehaltenen Versammlungen, sei es durch anregende und belehrende theoretisch-praktische Aufsätze in ihrem Vereinsorgan, den „Bernischen Blättern für Landwirthschaft“.

Mit der Hauptversammlung in Burgdorf wurde eine vom dortigen Verein sehr stark besuchte Probe mit Heuerntegeräthen (Mähmaschinen, Heuwender, Pferderechen) abgehalten.

An die Samenmärkte in Riedtswyl, Burgdorf, Laupen und Biglen bewilligte die genannte Gesellschaft je 50 Fr., unterstützte den Baumwärterkurs in Thurnen im nämlichen Betrage, schaffte einen Kraftmesser für Pflugproben an, der sich gegenwärtig auf der landwirthschaftlichen Schule Rütli befindet, übernahm die Herausgabe einer von Herrn Felix Anderegg in Wanzwyl verfaßten Anleitung zur Gründung, Einrichtung und Verwaltung von Orts-Viehversicherungsgesellschaften. Der hierseitigen Direktion wurde von ihr ein von Herrn Direktor Schatzmann verfaßter gründlicher und einläßlicher Bericht erstattet betreffend Maßregeln der Regierung zur Erzielung einer bessern Bewirthschaftung und Besorgung unserer gemeinen und Korporationsalpen.

Die Rechnung der Gesellschaft pro 1873 ist der Direktion des Innern noch nicht zugestellt worden.

Was das Verhältniß der ökonomischen Gesellschaft zu der Direktion des Innern betraf, so blieb sich dasselbe gleich dem früherer Jahre, und war die erstere eifrig bemüht, im Einverständniß und gemeinsam mit der letztern an der Verbesserung der volkwirthschaftlichen Zustände zu arbeiten und sich erzeigenden landwirthschaftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es ist einzig die Tendenz ihres Vereinsblattes, welche mehr als einmal Veranlassung zu ernstern Mahnungen und Vorstellungen an die Redaktion gab, leider jedoch ohne im Berichtjahre Beachtung zu finden. Ein landwirthschaftliches Vereinsblatt muß sich wohl hüten, sich auf ihm fern liegende Gebiete, wie es die nicht in seinen Geschäftskreis gehörende Politik ist, zu verirren und in einseitigster, leidenschaftlicher Weise reißlich durchdachte Erlasse der gesetzgebenden Behörden, die nicht in das Gebiet der Agrikultur gehören, geringschätzig zu behandeln und herabzuwürdigen.

Zum Zwecke der Verbreitung bei Gelegenheit der Weltausstellung in Wien wurde die Bereitwilligkeit erklärt, die Druckkosten des von der Kommission für Viehzucht verfaßten Textes: „Die Berner Fleckvieh-Race“ auf Rechnung des Ausstellungskredites zu übernehmen. Von dieser sowohl in deutscher als in französischer Sprache, im Ganzen in über 4000 Exemplaren gedruckten und mit zwei hübsch kolorirten Thierbildern ausgestatteten Broschüre wurden behufs angemessener Verbreitung unter die sich darum Interessirenden an den

Schweiz. General-Kommissär in Wien 1000 Exemplare in deutscher und 500 Exemplare in französischer Sprache versendet. Endlich wurde die Druckschrift sämtlichen Gemeinden im Kanton in je einem Exemplar und jedem Maulinspektor und Sachverständigen für Prüfung der Zuchtstiere verabfolgt, sowie dieselbe auch an einzelne Liebhaber zum Kostenpreise abgegeben wurde. Der bezügliche Text fand auch Aufnahme in der schweizerischen landwirthschaftlichen Zeitschrift, welcher zu diesem Zwecke 600 Paar lithographirte Abbildungen beigegeben wurden.

Um auch dem Jura auf dem Gebiete der Milchwirthschaft thunlichst Belehrung und Anregung zu bieten, wurde nach dem Vorgange der Regierung des Kantons Waadt die im letzten Jahre von Herrn Schazmann, Direktor der schweizerischen Milchversuchsstation in Thun, unter dem Titel: „Anleitung zum Betrieb der Sennerei“ herausgegebene Volkschrift, die in gemeinfaßlicher Weise die ganze Milchwirthschaft behandelt und die infolge ihres gediegenen Gehalts und ihrer populären Schreibweise beim Bauernstande sich schnell allgemeiner Beliebtheit erfreute, im Einverständniß mit dem Verfasser und dem Departement der Landwirthschaft und des Handels des Kantons Waadt, als Veranstalterin der Uebersetzung, in 3000 Exemplaren abgedruckt, um unter den Landwirthen des neuen Kantonstheils in zweckmäßiger Weise unentgeltlich verbreitet zu werden. Der Regierungsrath ertheilte hiefür den nöthigen Kredit von Fr. 1450. Es war diese Handbietung um so wünschenswerther, als das erwähnte treffliche Lesebuch nur in deutscher Sprache im Buchhandel zu haben ist und somit ohne diese Vorsorge vom französisch sprechenden Theil des Kantons Bern nicht benutzt und verworther werden könnte.

Von dem in's Französische übersehten, auf die Initiative des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins durch Herrn Regierungsrath Baumgartner ausgearbeiteten vorzüglichen und überall mit Beifall aufgenommenen Volksbuch: „Die schweizerischen Rindvieh-Racen, ihre Züchtung, Pflege und Benutzung“ wurden 200 Exemplare an die landwirthschaftliche und die gemeinnützige Gesellschaft im Jura, sowie an die dortigen Bibliotheken verabfolgt.

Da es von außerordentlicher Wichtigkeit ist, zu wissen, wie viel Milch im Kanton verarbeitet wird und mit welchen Kosten die Produkte erstellt werden, so hat man das von der schweizerischen Milchversuchsstation in Thun ausgearbeitete Rechnungsformular für die Käsereien mit begleitendem erläuterndem Kreisschreiben jeder Käserei im Kanton zugestellt, um ausgefüllt bis Ende des Jahres zurückzugelangen. Obwohl die Direktion die Zusicherung gab, daß diese statistischen Aufnahmen nicht etwa im Sinne von Steuererhebungen oder irgend welcher Benachtheiligung der betreffenden Anstalten stattfänden, sondern lediglich in der wohlgemeinten Absicht, die Milchwirthschaft, diesen hochwichtigen Erwerbszweig unseres Volkes, zu heben, sowie den Reichthum des Landes in dieser Richtung kennen zu lernen und durch das Formular jeder Käserei die Einrichtung einer einfachen und geordneten Buchhaltung, sofern sie noch keine solche eingerichtet hat, zu erleichtern, so waren doch bedauerlicherweise die sich aufdrängenden Vorurtheile und Mißverständnisse so groß, daß die meisten Formulare leer zurückgesendet und so nur theilweise der Zweck erreicht wurde. Es ist für uns beschämend, sich tagtäglich zu überzeugen, wie anderwärts stetiger Fortschritt und Verbesserungen aller Art erzielt werden, während hier im Allgemeinen noch viel Selbstgenügsamkeit und Stillstand, Geheimnißfrämerei und Unklarheit herrschen. Immerhin wird das Vorgehen zur Anregung und bessern Orientirung auf dem Gebiete der Milchwirthschaft früher oder später seine guten Früchte tragen.

Auch dieses Jahr wurde der schweizerischen Milchversuchsstation in Thun ein Staatsbeitrag von Fr. 1000 ausgerichtet. Ihre Hauptaufgabe besteht in sachbezoglicher Belehrung und Auskunftsertheilung. Sie hält regelmäßig je 14 Tage dauernde und hauptsächlich für Käser bestimmte theoretische Lehrkurse über Milchwirthschaft ab, im Weiteren noch ausgedehntere Lehrkurse über Alp-, Vieh- und Milchwirthschaft mit einer Dauer von vier Wochen. Die Belehrung unterstützen Veranschauligungsmittel und Versuche. Daneben werden vom Direktor der Station häufig belehrende Wandervorträge über Alp- und Milchwirthschaft übernommen. Um die vielen Kurse zu ermöglichen, wurde zur Unterstützung des Direktors beim Unterricht und in den übrigen Arbeiten ein

Hülfslehrer angestellt. Die permanente Ausstellung bietet ein reiches Material der Belehrung für die Milchwirthschaft und diejenigen, die sich speziell für Milchwirthschaft interessieren.

Einer Anfrage der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirks Burgdorf, ob ihr behufs Abhaltung eines etwa neun Wochen dauernden landwirthschaftlichen Winterkurses, ähnlich dem im Winter 1871/72 in Burgdorf stattgefundenen, wieder ein Zuschuß an die Kosten aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt werden könne, wurde die Antwort, daß eine finanzielle Unterstützung des beabsichtigten Unternehmens im frühern Betrage in Aussicht zu nehmen sei. Wenn nach dem Grundsatz, daß die Zukunft der Landwirthschaft in der Schule liege, irgend bildungsfreundliche Bestrebungen freudig zu begrüßen und von Staatswegen zu fördern sind, so sind es ganz gewiß solche, besonders wenn deren Resultate zur Zufriedenheit der Betheiligten ausfallen und die Kurse sich überhaupt der Gunst und lebhaften Theilnahme der Bevölkerung erfreuen, wovon vor zwei Jahren die Schlußprüfung ein zweifelloses Zeugniß ablegte. Man hat sich nur vor der naheliegenden Gefahr zu hüten, nicht zu Vielerlei und zu hoch über den Köpf derer Schüler lehren zu wollen, sondern sich mit dem der Vorbildung und dem Verständniß der Schüler angepaßten, im Beruf und täglichen Leben praktisch anwendbaren Lehrstoff zufrieden zu geben. Das Gebotene darf nicht nur aufgenommen, sondern muß auch verdaut und bewältigt werden.

Dem gemeinnützigen Verein von Frutigen, welcher im Berichtjahre ebenfalls um den bisherigen Staatsbeitrag von Fr. 350 zu Ausrichtung von Prämien an der Ausstellung von Frutigtuch und an der Schafzeichnung eingekommen war, wurde der Beitrag unter verschiedenen Bedingungen verabsfolgt. Diese Voraussetzungen trafen aber nicht zu, indem der Bericht z. B. über die Betheiligung des Publikums, über Ab- oder Zunahme der Schafzucht und Tuchfabrikation sich gar nicht einmal aussprach.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veranstalteten folgende Vereine: die landw. gemeinnützige Gesellschaft des Amtsbezirks Laupen in Laupen; die ökonom. gemeinnützige Gesellschaft des Amtes Burgdorf in Burgdorf; die gemeinnützige Berggesellschaft

von Wäferschwend in Wangen; der gemeinnützige und ökonom. Verein des Oberaargau's in Langenthal und die ökonomische Gesellschaft des Amtes Konolfingen in Biglen. In Anerkennung der Nützlichkeit solcher Samenmärkte und der erfolgreichen Leistungen dieser gemeinnützigen Gesellschaften wurde zur Unterstützung dieser fünf Unternehmungen im Ganzen ein Staatsbeitrag von Fr. 1150 geleistet.

Dem Landwirth wird durch diese Samenmärkte Gelegenheit geboten, mittelst Ankauf und Austausch von Samen den, insonderheit für den Getreidebau anerkannt vortheilhaften Samenwechsel leicht zu bewerkstelligen und reine, vollkommene und unkrautfreie Fruchtforten zu erhalten. Im Allgemeinen wurde sowohl über die Quantität als die Qualität der ausgestellten Getreidearten nur Erfreuliches gemeldet.

Sehr zu rügen ist die durchaus nicht zu rechtfertigende Saumseligkeit, daß einige mit Subventionen bedachte Vereine weder vom Empfang des Beitrages Kenntniß gaben, noch auch Bericht über das Ergebniß ihrer Unternehmungen ein sandten.

An die Kosten des vom gemeinnützigen und ökonomischen Verein des Oberaargau's in Wiedlisbach abgehaltenen Baumwörterkurses wurden Fr. 100 gesprochen.

Der Gemeinde Lyß wurde die definitive Verlegung ihres Herbst-Jahrmarktes vom 17. auf den 24. Oktober bewilligt.

Das im Vorjahr eingeführte Institut der Wanderlehrer hat seine Wirksamkeit im Berichtjahre in erfreulicher Weise fortgesetzt. Die frühern Referenten haben sich auf's Neue zur Abhaltung von Vorträgen bereit erklärt. Aus den über die ziemlich zahlreich besuchten Versammlungen eingelangten Berichten ist ersichtlich, daß die Referate überall mit dem größten Interesse aufgenommen wurden und sicherlich vom besten Erfolge begleitet sind. Nur schade, daß nicht noch mehr Vereine und Ortschaften die günstige Gelegenheit benutzen, nützliche Kenntnisse über Landwirthschaft und Viehzucht sich zu erwerben und zu verbreiten. Es folgt hier eine Tabelle der seit dem Herbst 1873 abgehaltenen Wandervorträge:

Ort.	Verein.	Referent.	Schema.	Antwefende.
1. Thierachern.	Volkverein „Stodhorn“.	Herrn: Schakmann.	Milchverwerthung.	50—60
2. Mündchenbuchsee.	Gemein. Verein.	Gut von Langenthal.	Obstbau.	25
3. Mettlingen.	Gemein. Verein d. Gemeinde Wohlen.	Hänni, Vorsteher der Mütti.	Landw. Ausstellung in Weinfelden.	60
4. Biglen.	Landw. Verein.	Hänni.	Aufzucht u. Ernährung d. Viehes.	90
5. Sigriswyl.	Gemischtes Publikum.	Schakmann.	Beforgung der Alpenweiden.	150
6. Steffisburg.	Volkverein.	Hänni.	Viehütterung.	125
7. Kriechenwyl.	Landw. Verein des Amtes Laupen.	Hänni.	Fütterungslehre.	90
8. Huttwyl.	Gewerbeverein.	v. Niederhäufern, Thier- arzt.	Gefundheitspflege der Hausthiere.	100
9. Huttwyl.	Gewerbeverein.	v. Niederhäufern.	Kenntn. in Beurth. d. Hausthiere.	200
10. Münstcr.	Landw. Gesellschaft von Münstcr.	Hänni.	Düngerlehre.	150
11. Kirchenthurnen.	Gemein. ökonom. Verein d. Amtes Seftigen.	Hänni.	Düngerlehre.	70
12. Hündelbanf.	Volkverein.	Anderegg, Lehrer in Wangwyl.	Düngerweifen.	50
13. Ralchoven.	Volkverein Hasle.	v. Niederhäufern.	Gefundheitspflege d. Hausthiere.	70
14. Interlaken.	Literarifcher Verein.	Schakmann.	Milchwirthfchaft.	200
15. Langnau.	Defonom. gemein. Verein d. Amtes Signau.	Hänni.	Viehütterung im Winter.	60
16. Sigriswyl.	Gemischtes Publikum.	Fankhauser, Ranton- forftmeifter.	Walbwirthfchaft.	100
17. Bolligen.	Gemischtes Publikum.	Hänni.	Düngerlehre. [und Menschen.	100
18. Meiringen.	Gemein. Verein.	Kern, Oberförfter.	Verhältniß des Waldes zu Natur	60
19. Madretsch.	Landw. Verein Biel-Midau.	Anderegg.	Gemüfebau. [und Menschen.	50
20. Frutigen.	Volkverein.	Kern.	Verhältniß des Waldes zu Natur	100
21. Mühlebcrgr.	Defonom. Verein d. Amtes Laupen.	v. Niederhäufern.	Viehfeuche und ihre Behandlung.	40

B. Landwirthschaftliche Schule Rütli.

Der Gang dieser Anstalt war im Berichtjahre ein normaler, vollständig befriedigender. Die Zahl der Schüler hat für die bestehenden Einrichtungen das Maximum erreicht und beläuft sich auf 54, wovon 27 in der ersten, 22 in der zweiten Klasse, 4 im Vorkurs und 1 als Praktikant; 31 sind Berner, 3 Waadtländer, je 3 Genfer und Aargauer, je 2 aus Freiburg, Luzern und Graubünden, je 1 aus Neuenburg und St. Gallen und 4 sind Ausländer. Der Anstaltsbericht spricht seine Befriedigung über Fleiß und Betragen der Zöglinge aus.

Um den Gesichtspunkt der Schüler zu erweitern, wurde eine mehrtägige Reise in die Ostschweiz gemacht und wurden dabei verschiedene Güter in den Kantonen Zürich und Thurgau besichtigt; im Herbst wurde die Ausstellung in Weinfelden besucht.

Die Wirthschaftsergebnisse werden als befriedigend bezeichnet; der Ertrag der Futterernte war ergiebiger als derjenige der Getreideernte.

Auf dem Versuchsfeld von 20,000 □' wurden 80 Sorten Kartoffeln, 10 Getreidearten, 2 Sorten Mais, 4 Sorten Bohnen, 2 Runkelarten, die Yamswurzel und die Madras-Erdnuß angepflanzt. Ueber die interessanten Resultate gibt der Anstaltsbericht nähere Auskunft.

Die chemische Versuchsstation führte 51 Analysen aus, die sich auf die verschiedenartigsten technischen und landwirthschaftlichen Produkte vertheilen.

Zwei dieser Analysen sind besonders interessant:

1. Die auf Veranlassung der Direktion des Innern vorgenommenen Analyse des Geheimmittels: „Bestes Mittel gegen Klauenseuche“. Von 15 Flaschen enthielten 7 gewöhnliches Brunn- oder Bachwasser; 3 Flaschen Wasser mit 9,41 % Alkohol und etwas Alaun versetzt und 5 Flaschen Wasser mit ganz wenig Thonerde und Alaun, und doch kostet die Maß davon Fr. 37. 50, gewiß ein seltener Preis für eine Maß Wasser.

2. Die Analyse von Futtermehl (Mastmehl), in Bern angekauft, ergab, daß dasselbe mit Sand und kohlensaurem

Kalk verfälscht war und zwar Nr. 1 mit 11,5 ‰, Nr. 2 mit 35,8 ‰ und Nr. 3 mit 40,7 ‰.

Die chemische Versuchstation übernimmt auch die Untersuchung von künstlichen Düngerarten, gewiß sehr zweckmäßig, um den Landwirth vor Betrug zu schützen.

Die Anstaltsrechnung erzeugt an Ausgaben Fr. 47,502, dagegen Einnahmen an Kostgeldern Fr. 19,158, für Arbeit Fr. 4546, also reine Kosten der Anstalt Fr. 23,798 oder nach Abzug der Inventarvermehrung von Fr. 2749 Fr. 21,796. 23.

C. Viehzucht.

Das im Jahre 1872 zeitgemäß revidirte und in Kraft getretene Gesetz zur Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht ist vollkommen geeignet, bei gewissenhafter Durchführung die Viehzucht und damit den Volkswohlstand mächtig zu fördern. Die Bezirksbeamten sind im Allgemeinen eifrig bemüht, den sachbezüglichen Vorschriften Eingang und Nachachtung zu verschaffen. Hier und da wurde der Versuch gewagt, die gesetzlichen Bestimmungen über Anerkennung der als zur öffentlichen Zucht approbirten Zuchtstiere zu umgehen, bezw. sich eine solche auf erkünstelte Weise zu erschleichen. Gegen ein derartiges, zum offenbaren Nachtheil der Viehbesitzer gereichendes Verfahren ist aber jederzeit auf gesetzlichem Wege mit Erfolg eingeschritten worden.

Die Ergebnisse der Pferde- und Rindviehschauen im Berichtjahre betreffend, so entheben wir den dießbezüglichen gedruckten Berichten der Kommission für Viehzucht die nachstehenden summarischen Angaben:

a. Pferdeschauen. Ausgestellt wurden 129 Zuchthengste, 32 Hengstfohlen und 227 Zuchtstuten. Davon wurden prämirte 91 Zuchthengste, 8 Hengstfohlen und 88 Zuchtstuten. Zur allgemeinen Züchtung wurden, ohne aus irgend einem Grunde prämirte zu werden, 18 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesamtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 14,865.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt wurden 1286 Zuchtstiere und Stierfälder und 925 Kühe und Kinder. Prämirte

wurden 285 Zuchtstiere und Stierfälber und 455 Kühe und Kinder; anerkannt 104 Zuchtstiere und 542 Stierfälber. Die Gesamtsumme der Prämien belief sich auf Fr. 19,440.

Die eingehenderen Angaben über die Resultate der Schauen finden sich in den gedruckten Berichten der Kommission für Viehzucht, welche den Mitgliedern des Großen Rathes, den Gemeinderäthen und den Eigenthümern von prämirten Thieren zugestellt wurden und auch im statistischen Jahrbuch Aufnahme finden werden.

Gemäß den Mittheilungen der Regierungsstatthalterämter an das Sekretariat der Kommission für Viehzucht sind von Lokal-Sachverständigen im Jahre 1873 im Ganzen 1572 Stiere als zur öffentlichen Zucht tauglich anerkannt und gezeichnet worden.

An der im Oktober abgehaltenen schweiz. landw. Ausstellung zu Weinfelden, an welche ein Staatsbeitrag von Fr. 500 zu Prämienzwecken verabreicht wurde, hat die besonders durch den Kanton Bern stark vertretene Fleckvieh-Race ihren guten Ruf glänzend bewährt, und von allen sich dabei betheiligenden Kantonen trugen die herwärtigen Aussteller weitaus die meisten und auch größten Prämien davon, sowie ihnen auch in der Klasse der Kollektiv-Ausstellungen für ausgezeichnete Zuchtfamilien oder Kollektionen von selbst aufgezogenem Vieh die höchsten Auszeichnungen (silberne Medaille mit Ehrendiplom) zuerkannt wurden.

Es betheiligten sich an der Viehausstellung 17 Kantone mit 628 Stück Zuchtvieh, speziell Bern mit 155 Stück. Prämirte wurden im Ganzen 371 Stück, aus dem Kanton Bern 132. Auf je 100 Stück (‰) ausgestellte Thiere berechnet, ist Bern mit 83 ‰ prämirten der erste. Von den vertheilten Fr. 28,430 erhielten die Aussteller von Bern Fr. 9810 (34,5 ‰ der Prämiensumme). Von den 17 zuerkannten silbernen Medaillen kamen Bern 13 zu.

Eine Anfrage des Bundesrathes, ob der Kanton Bern sich bei einer allfälligen Erwerbung von einzuführenden Zuchthengsten zu betheiligen geneigt sei, wurde neuerdings verneinend beantwortet, da auf erfolgte Bekanntmachung keine einzige Anmeldung hiefür einlangte.

Der in Gorgémont stationirte englische Halbblut-Zuchthengst eignet sich noch immer vollkommen zur Zucht; er ist ein frommes Pferd und sieht gesund und wohlbeleibt aus. Die von ihm abstammenden Fohlen wurden zum Preise von Fr. 300 bis 400 verkauft, die anderthalbjährigen von Fr. 700 bis 1400. Die Fohlen im Alter von 1 $\frac{1}{2}$ Jahren und darüber fanden eher Liebhaber als die jüngern. Im Allgemeinen werden die Stuten-Fohlen vorgezogen. Die Urtheile der Züchter über den importirten Hengst sind verschieden; indessen gibt man im Allgemeinen zu, daß dessen Kreuzung mit der Jura-Race dieser letztern von Nutzen ist, namentlich in Bezug auf die Eleganz des Gangwerkes. Es wäre zu wünschen, daß die möglich größte Zahl dieser Abkömmlinge im eigenen Lande der Zucht erhalten bliebe, indem im Allgemeinen die vorzüglichen Exemplare erst in der zweiten Generation geboren werden.

Die Rechnung über die von der Hypothekarkasse verwaltete Pferdescheinkasse, in welche der Erlös vom Verkauf von Gesundheitsscheinen für Thiere aus dem Hufgeschlecht fließt, erzeugte zu Anfang des Jahres mit Einrechnung der Kapitalzinse ein Vermögen von Fr. 19,453. 51. Die Vermögensvermehrung im Berichtjahre betrug Fr. 3339. 20. Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1873 Fr. 22,792. 71.

Die Viehentschädigungskasse hatte auf 1. Januar ein Vermögen von Fr. 671,129. 70. Die daherigen Bußantheile, die Kapitalzinse und der Erlös aus Rindviehgesundheitsscheinen hatten im Berichtjahre eine Vermehrung von Fr. 70,927. 15 zur Folge. Vermögensstand auf 31. Dezember 1873 Fr. 742,056. 85. Seit ihrer Errichtung im Jahre 1804 wurden als Entschädigung und für Auslagen bei Viehseuchen im Ganzen ausgegeben Fr. 48,685. 28. Hiezu kommt noch ein Beitrag für Viehprämien während den Jahren 1853 bis 1868 von im Ganzen Fr. 50,000 als Zuschlag zu der vom Großen Rath für den genannten Zweck alljährlich ausgesetzten Budgetsumme.

Hufschmiedpatente wurden nach Beendigung der daherigen, bei den in der Beschläganstalt des Thierospitals in Bern im letzten Winter und im Frühling abgehaltenen theoretischen und praktischen Lehrkurse und nach stattgefundenem

befriedigendem Prüfungsergebnisse der Bewerber 36 erteilt. Gleichzeitig mit der Anstellung des neuen Hufbeschlaglehrers wurde auch eine neue dießbezügliche Instruktion ausgegeben und mit ihm eine Uebereinkunft getroffen. Zur Ergänzung des seit Jahren in Abgang gekommenen Werkzeuges und behufs neuer Anschaffungen bewilligte der Regierungsrath der Hufschmiedeanstalt einen Kredit von Fr. 720.

V. Wirthschaftswesen.

Im Berichtjahre hat die Festsetzung der Normalzahl der Wirthschaften und die Ausstellung der Patente für die Periode von 1874—1877 stattgefunden. Auf Ende 1869 betrug die Gesamtzahl der Patentwirthschaften 1202 und stieg bis 1873 auf 1404; vor Festsetzung der Normalzahl wurden im Jahr 1873 29 neue Wirthschaften bewilligt und 29 Gesuche abgewiesen; hiebei sind einige bloß für Bewirthung von Eisenbahnarbeitern vorübergehend bewilligte Cantinen nicht mitgerechnet. Bei Anlaß der Bestimmung der Normalzahl wurde die Zahl der Wirthschaften pro 1874 von 1404 auf 1449 erhöht. Ueber den gegenwärtigen Bestand der Konzessions- und Patent-Wirthschaften im ganzen Kanton und über den Ertrag der Gebühren gibt nachfolgende Tabelle Auskunft. Die 285,205 Fr. Gebühren rühren nur von den Patentwirthschaften her; die geringen Gebühren, welche von einzelnen Konzessionsinhabern bezahlt werden, sind darunter nicht begriffen. Ueberhaupt entziehen sich die konzessionirten Wirthschaften jeder Kontrolle von Seite der Direktion des Innern. Die Inhaber derselben wechseln, ohne daß die Direktion etwas davon erfährt. Einzig bei Verlegungen kommt sie in den Fall, sich mit dieser Art von Wirthschaften zu befassen.

Amtsbezirke.	Konzessions- Wirth- schaften.	Patentwirthschaften pro 1874—1877.				General- Total.	Betrag der Patent- Gebühren.
		Gast- Wirthschaften.	Speise- Wirthschaften.	Pinten- Wirthschaften.	Total.		
							Fr.
Narberg	21	3	28	14	45	66	9,000
Narwangen	25	—	47	7	54	78	11,634
Bern	38	15	148	29	192	231	47,700
Biel	21	4	26	34	64	78	14,367
Büren	19	1	9	6	16	39	3,000
Burgdorf	30	11	29	5	45	74	10,000
Courtellary	46	8	60	21	89	135	18,576
Delsberg	41	13	9	32	54	95	8,750
Erlach	12	—	12	15	27	40	4,700
Fraubrunnen	16	1	23	—	24	40	5,500
Freibergen	19	15	11	45	71	90	12,000
Frutigen	12	8	—	8	16	28	3,149
Interlaken	29	68	14	35	117	145	23,298
Konolfingen	37	11	13	11	35	68	6,225
Laufen	19	1	2	16	19	38	2,850
Laupen	11	3	10	5	18	29	3,350
Münster	33	6	17	22	45	78	8,384
Neuenstadt	16	—	4	6	10	26	1,700
Nidau	17	1	26	25	52	69	9,350
Oberhasle	9	7	1	14	22	31	2,820
Pruntrut	68	26	14	113	153	221	24,466
Saanen	6	3	—	1	4	10	500
Schwarzenburg	6	6	1	4	11	17	1,450
Seftigen	18	7	8	14	29	46	4,992
Signau	19	6	17	—	23	41	4,725
Obersimmenthal	10	10	1	12	23	33	4,434
Niedersimmenthal	15	4	—	5	9	26	1,900
Thun	28	5	39	66	110	138	22,559
Trachselwald	25	6	21	4	31	54	5,626
Wangen	28	2	33	6	41	68	8,200
	694	251	623	575	1449	2132	285,205

Station	Depth	Temperature				Direction	Force
		Surface	100 fms	200 fms	300 fms		
1	10	68	68	68	68	10	10
2	20	68	68	68	68	10	10
3	30	68	68	68	68	10	10
4	40	68	68	68	68	10	10
5	50	68	68	68	68	10	10
6	60	68	68	68	68	10	10
7	70	68	68	68	68	10	10
8	80	68	68	68	68	10	10
9	90	68	68	68	68	10	10
10	100	68	68	68	68	10	10
11	110	68	68	68	68	10	10
12	120	68	68	68	68	10	10
13	130	68	68	68	68	10	10
14	140	68	68	68	68	10	10
15	150	68	68	68	68	10	10
16	160	68	68	68	68	10	10
17	170	68	68	68	68	10	10
18	180	68	68	68	68	10	10
19	190	68	68	68	68	10	10
20	200	68	68	68	68	10	10
21	210	68	68	68	68	10	10
22	220	68	68	68	68	10	10
23	230	68	68	68	68	10	10
24	240	68	68	68	68	10	10
25	250	68	68	68	68	10	10
26	260	68	68	68	68	10	10
27	270	68	68	68	68	10	10
28	280	68	68	68	68	10	10
29	290	68	68	68	68	10	10
30	300	68	68	68	68	10	10
31	310	68	68	68	68	10	10
32	320	68	68	68	68	10	10
33	330	68	68	68	68	10	10
34	340	68	68	68	68	10	10
35	350	68	68	68	68	10	10
36	360	68	68	68	68	10	10
37	370	68	68	68	68	10	10
38	380	68	68	68	68	10	10
39	390	68	68	68	68	10	10
40	400	68	68	68	68	10	10
41	410	68	68	68	68	10	10
42	420	68	68	68	68	10	10
43	430	68	68	68	68	10	10
44	440	68	68	68	68	10	10
45	450	68	68	68	68	10	10
46	460	68	68	68	68	10	10
47	470	68	68	68	68	10	10
48	480	68	68	68	68	10	10
49	490	68	68	68	68	10	10
50	500	68	68	68	68	10	10
51	510	68	68	68	68	10	10
52	520	68	68	68	68	10	10
53	530	68	68	68	68	10	10
54	540	68	68	68	68	10	10
55	550	68	68	68	68	10	10
56	560	68	68	68	68	10	10
57	570	68	68	68	68	10	10
58	580	68	68	68	68	10	10
59	590	68	68	68	68	10	10
60	600	68	68	68	68	10	10
61	610	68	68	68	68	10	10
62	620	68	68	68	68	10	10
63	630	68	68	68	68	10	10
64	640	68	68	68	68	10	10
65	650	68	68	68	68	10	10
66	660	68	68	68	68	10	10
67	670	68	68	68	68	10	10
68	680	68	68	68	68	10	10
69	690	68	68	68	68	10	10
70	700	68	68	68	68	10	10
71	710	68	68	68	68	10	10
72	720	68	68	68	68	10	10
73	730	68	68	68	68	10	10
74	740	68	68	68	68	10	10
75	750	68	68	68	68	10	10
76	760	68	68	68	68	10	10
77	770	68	68	68	68	10	10
78	780	68	68	68	68	10	10
79	790	68	68	68	68	10	10
80	800	68	68	68	68	10	10
81	810	68	68	68	68	10	10
82	820	68	68	68	68	10	10
83	830	68	68	68	68	10	10
84	840	68	68	68	68	10	10
85	850	68	68	68	68	10	10
86	860	68	68	68	68	10	10
87	870	68	68	68	68	10	10
88	880	68	68	68	68	10	10
89	890	68	68	68	68	10	10
90	900	68	68	68	68	10	10
91	910	68	68	68	68	10	10
92	920	68	68	68	68	10	10
93	930	68	68	68	68	10	10
94	940	68	68	68	68	10	10
95	950	68	68	68	68	10	10
96	960	68	68	68	68	10	10
97	970	68	68	68	68	10	10
98	980	68	68	68	68	10	10
99	990	68	68	68	68	10	10
100	1000	68	68	68	68	10	10

VI. Branntweinfabrikation und Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

A. Fabrikation.

Die in Ausführung der Gesetze über Branntwein- und Spiritusfabrikation und den Handel mit geistigen Flüssigkeiten vom 31. Oktober 1869 nach längerer gründlicher Vorberathung von dem Regierungsrathe genehmigte Verordnung trat am 7. April 1873 in Kraft. Es war die Bearbeitung derselben eine schwierige, indem sämtliche zum Theil nicht zweckmäßige Bestimmungen der vom Volke sanktionirten Gesetze als Basis dienen mußten, andernteils die Brenner allzu geneigt sind, in der strikten Durchführung der Gesetze und Dekrete und in der Aufstellung von nothwendigen Ausführungsbestimmungen eine zu weit gehende Einmischung des Staates zu erblicken. Namentlich nimmt ein nicht unbeträchtlicher Theil der sogen. nicht gewerbsmäßigen Brenner die Freiheit in Anspruch, ohne jede Kontrolle in Bezug auf die erlaubte Quantität und auf die Qualität des Fabrikates, nach dem alten Schlendrian fort zu brennen, sich, die Familie und das Hausgesinde nach Belieben mit Fusel-Schnaps zu vergiften, und auf diese Weise sich selbst und dem Lande sittlichen und materiellen Verfall zu bereiten. Die nicht gewerbsmäßigen Brennereien werden, so lange das Gesetz in Kraft bestehen wird, oder die Landwirthe nicht aus eigener Ansicht zum System der Genossenschaftsbrennerei und der Spiritusfabrikation übergehen, einer eiternden Wunde gleichen, unserer Branntwein-Kalamität stets neue Nahrung zuführen, die besten Absichten zur Hebung oder wenigstens Einschränkung derselben zu nichte machen, sowie wegen ihrer beinahe vollständigen Immunität im Vergleich zu den gewerbsmäßigen Brennereien zu steten Klagen Veranlassung geben.

Bei der Redaktion dieser neuen Verordnung war man bestrebt, Klarheit in die bisherigen zerstreuten und vagen Bestimmungen der Gesetze und Dekrete, Verordnungen und Regulative zu bringen und ein möglichst Ganzes zu erstellen, das Jedermann verständlich sei. Diese Verordnung gibt nun das

genaue Verfahren an, wie bei Erstellung neuer Brennereien vorzugehen, wie die Lokalitäten in Bezug auf Feuerpolizei, Reinlichkeit, Zweckmäßigkeit u. s. w. einzurichten seien. Sie ist ein Wegweiser für die Art und Weise wie die Inspektionen der Brennereien stattzufinden haben, für die chemische Untersuchung der Fabrikate in Bezug auf Gesundheitschädlichkeit, für den rationellen Betrieb; ferner für die Feststellung der Fabrikationsgebühren und für das Verfahren in Rekursfällen. Eine neue Bestimmung, daß nämlich die Maischkessel durch die Eichmeister geseckt sein müssen, dürfte vielen Reklamationen und unwahren Angaben von Seite der Brenner endlich ein Ende machen. Sie enthält endlich die Bestimmung, daß nicht gewerbsmäßige Brenner, welche mit Dampftrieb arbeiten, oder solche, deren Maischkessel über 100 Maß Inhalt haben, als gewerbsmäßige Brenner betrachtet werden. Auch macht diese Verordnung allen unerlaubten Ueberforderungen an Emolumenten ein Ende, indem sie die Gebühren präzisiert und nun strenge auf die Durchführung dieser Bestimmung geachtet werden wird. Die Verordnung stellt ferner Vorschriften auf über „nicht gewerbsmäßige Brennereien“, sowie „Lohnbrennereien“, und regulirt die Kontrolle über den Handel mit Branntwein und Spiritus.

Es wurden auch im Sinne dieser Verordnung neue Kontrollebogen und Formulare zu Bewilligungen erstellt und die älteren Formulare eingezogen. Den Experten wurden gedruckte Formularberichte zur Verfügung gestellt, damit sie die ihnen gestellten 20 Fragen über die Untersuchung einer Brennerei bündig und logisch beantworten können; auch wurde denselben, sowie den Regierungsstatthalterämtern eine praktisch ausgearbeitete Steuertabelle zur leichtern Feststellung der Fabrikationsgebühren zugesandt. Im Fernern ließ die Direktion eine Anzahl Reagenskästchen für die Experten, zur chemischen Untersuchung der Fabrikate, anfertigen; diese Kästchen enthalten in kompakter, gefälliger Form Alles, was an Reagentien und Materialien zur Aufgabe nothwendig ist. Auf Erfahrungen gestützt, wurde die Anzahl der Experten reduziert und dadurch dem Staate an Kosten circa Fr. 1600 erspart.

Die von den Experten eingesandten Berichte über die gewerbsmäßigen Brennereien ergeben ein verhältnißmäßig be-

friedigendes Resultat und gaben nur zu sehr wenigen Reflationen Veranlassung. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die bei Schluß dieses Brennjahres 1873/74 einlaufenden Berichte über den gegenwärtigen Stand der gewerbsmäßigen Brennereien ziemlich günstig lauten werden, indem sowohl die Regierungsstatthalter, als die Experten auf der Grundlage der Verordnung mit mehr Sicherheit auftreten können. Im Frühjahr 1873 waren 425 gewerbsmäßige Brennereien im Betrieb. Laut Art. 2 der Verordnung beginnt nun das Brennjahr mit dem 1. Juli des Kalenderjahres und schließt mit dem 30. Juni des darauffolgenden Kalenderjahres, so daß über diese letzte Brennperiode 1873—74 die Details erst im nächsten Berichte erfolgen können.

Von den 425 erwähnten gewerbsmäßigen Brennern wurden 235 angewiesen, vorhandenen Mängeln in ihren Brennereien abzuhelpen; sie betrafen meistens Vorschriften gegen die Feuerordnung, sowie Unreinlichkeit im Betriebe; zur Abhülfe dieser gerügten Mängel wurde den Brennern eine Frist von 3 bis 12 Monaten eingeräumt.

Die unterzeichnete Direktion hofft zuversichtlich, daß mit Aufwendung vieler Energie, Mühe und Geduld doch endlich eine Aenderung zum Bessern in unserm Brennwesen eintreten wird, insoweit wenigstens, als es der Wortlaut des Gesetzes ermöglicht. Das Radikalmittel ist, neben der Aufhebung aller Küchenbrennereien, die Errichtung von Genossenschaftsbrennereien, mit oder ohne Beihülfe des Staates, welche statt Fuselschnaps, der konsumirt werden muß, weil er zu nichts anderm gebraucht werden kann, einen Exportartikel, nämlich Spiritus, fabriziren würden. Die Direktion hat in diesem Sinne bereits dem Regierungsrathe ein ausführlich ausgearbeitetes Projekt über die Unterstützung einer Genossenschaftsbrennerei als Musterbrennerei vorgelegt.

Betreffend die Besteuerung der Fabrikation von Branntwein und Spiritus, haben wir noch zu bemerken, daß durch die Verordnung vom 7. April 1873 die Verordnung vom 31. August 1870 über die Branntweinfabrikation aufgehoben wurde, somit auch die Art und Weise der Besteuerung, wie solche in letzterer angezeigt war. Die Ermittlung der Fabrikationsgebühren findet nun auf die Art statt, daß bei direkter Feuerung von je 50 Maß Rauminhalt der Blase, oder der

Brennblasen, wenn mehr als eine vorhanden, monatlich 100 Maß geläutertes Fabrikat angenommen werden; bei Brennapparaten, welche mit Dampfsheizung versehen sind, werden von je 50 Maß Rauminhalt der Blase monatlich je 200 Maß geläutertes Fabrikat angenommen. Bei dem einen, wie bei dem andern Verfahren wird vor der Berechnung des versteuerbaren Fabrikates ein Viertel des Inhaltes der Maischblase in Abrechnung gebracht. Nach dem eigenen Geständniß verschiedener Brenner ist dieser Besteuerungsmodus ein sehr billiger, indem effektiv das monatlich erhaltene Produkt ein viel bedeutenderes ist, als in Wirklichkeit zur Besteuerung berechnet wird. Zudem bleibt die Gebühr für Branntwein und Spiritus die nämliche, so daß letzterer eigentlich nur mit $2\frac{1}{2}$ bis 3 Rappen per Maß versteuert wird, gegenüber andern Ländern, in welchen bis 56 Rappen per Maß bezahlt wird.

B. Handel.

Wie aus einem Berichte der Direktion der Justiz und Polizei erhellt, wurden in den zwei Monaten Dezember 1873 und Januar 1874 100 Personen wegen Widerhandlung gegen das Gesetz über den Handel mit geistigen Getränken dem Richteramte überwiesen, von denen 61 mit einer Buße von je 20 bis 80 Fr. bestraft wurden; 33 Anzeigen waren Anfangs Hornung noch pendent und 6 Personen wurden freigesprochen.

Die in unserm letzten Berichte angebrachten Bemerkungen können wir dieses Jahr nur bestätigen und verweisen auf dieselben.

C. Statistisches.

An Bewilligungen wurden an die Regierungsstatthalterämter vom 1. Juni bis 31. Dezember 1873 versandt: für gewerbsmäßige Brennereien 245 St.; für nicht gewerbsmäßige Brenner von Kartoffeln und Cerealien (Dauer der Bewilligung 4 Wochen) 1696; für nicht gewerbsmäßige Brenner von Obst, Kirschen, Trusen, Treber, Bierabfälle 1434 St. (zusammen 3375 und für den Verkauf von gebrannten geistigen Flüssigkeiten 159 St.

Das Detail enthalten folgende Tabellen:

Versandte Formular-Bewilligungen
vom 1. Juni bis 31. Dezember 1873.

Amtsbezirke.	Gewerbscheine		Bewilligungen	
	zu gewerbzm. Brennen.	zu nicht gewerbzm. Brennen von	zum Verkauf.	
		a. Kartoffeln.	b. Obst, Kirschen 2c.	
Narberg	—	300	50	—
Narwangen	15	75	100	15
Bern	70	120	80	20
Biel	2	6	6	6
Büren	—	70	10	—
Burgdorf	30	100	100	—
Courtelary	3	—	60	—
Delsberg	10	20	100	20
Erlach	20	10	88	15
Fraubrunnen	30	40	50	20
Freibergen	10	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—
Interlaken	—	—	—	—
Konolfingen	—	130	50	—
Laufen	—	—	—	—
Laupen	20	200	70	10
Münster	—	20	30	—
Neuenstadt	—	10	10	—
Nidau	—	125	25	—
Oberhasle	—	—	—	—
Bruntrut	—	—	—	—
Saanen	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	50	20	—
Seftigen	—	100	100	—
Signau	10	10	10	—
Niedersimmenthal	—	40	100	4
Obersimmenthal	—	—	25	—
Thun	15	150	280	39
Trachselwald	10	70	20	10
Wangen	—	50	50	—
	245	1696	1434	159
		3130		

Es muß hier bemerkt werden, daß in vorstehendem Verzeichnisse die Anzahl der versandten Bewilligungen über gewerbmäßiges Brennen, sowie über den Verkauf von geistigen Getränken keine maßgebende ist, indem die jeweiligen Bewilligungen auf eine Zeitdauer von 5 Jahren ausgestellt werden können. Ebenso kann nicht angenommen werden, daß sich in keinem der Amtsbezirke, für welche von der Direktion des Innern keine Bewilligungsformulare versandt wurden, Brenner oder Verkäufer befanden.

Verkaufsgebühren für gebrannte geistige Flüssigkeiten pro 1873.
Nach Abzug der vom Regierungsrathe genehmigten Beträge
in Folge von Reklamationen.

Amtsbezirke.	Anzahl der Verkäufer.	Betrag der Gebühren. Fr.
Narberg	17	850
Narwangen	21	1,325
Bern	48	3,025
Biel	13	1,260
Büren	9	450
Burgdorf	30	1,600
Courtelary	4	255
Delsberg	9	845
Erlach	2	100
Fraubrunnen	18	900
Freibergen	5	300
Interlaken	5	350
Konolfingen	10	500
Laufen	2	100
Münster	3	150
Nidau 12	12	600
Oberhasle	1	50
Bruntrut	5	480
Schwarzenburg	1	50
Seftigen	5	250
Signau	18	1,175
Niedersimmenthal	3	150
Thun	4	350
Träbselwald	21	1,150
Wangen	12	600
	278	16,865

Im Jahr 1873 wurden 42 neue Verkäufer taxirt mit einem Mehrbetrag von Fr. 3795, gegen das Vorjahr 1872, und zwar in Folge der Zugrundelegung der Ohmgeldkontrolle.

Frutigen, Laupen, Neuenstadt, Saanen und Obersimmenthal weisen keine Verkäufer auf.

VII. Wiener Weltausstellung.

Die wichtigsten Vorarbeiten für dieselbe fielen in's Vorjahr und fanden im letztjährigen Bericht ihre Erwähnung. Von den angemeldeten 145 Ausstellern sind 19 (sämmtlich Schnitzler) zurückgetreten, theils wegen Ueberladung mit Geschäften, so daß es ihnen unmöglich wurde, die Arbeiten rechtzeitig zu liefern, theils ohne Angabe der Gründe; dagegen kamen nachträglich noch 7 Aussteller hinzu, so daß deren Gesamtzahl 133 betrug. Nachdem die allgemeine Vorprüfung in Bern und die für Holzschnitzer in Brienz, für Uhrenmacherei und Bijouterie in Biel durch die eidgen. Experten- und die kantonale Ausstellungskommission vollendet war, löste sich diese unter Einreichung ihrer Protokolle wieder auf.

Wie bereits im vorjährigen Berichte erwähnt, langten für die Staatsubvention (200 Fr., d. h. 100 Fr. vom Bunde und 100 vom Kanton) an Arbeiter zur Erleichterung des Besuches der Ausstellung nicht weniger als 400 Anmeldungen ein, von denen jedoch nach Erlaß eines Reise-Regulativs durch das eidgen. Departement des Innern eine ziemliche Anzahl wieder zurückgezogen wurde. Mit Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten und Amtsbezirke war die Auswahl der 87 Subventionirten ziemlich schwierig, und es ist daher leicht begreiflich, wenn die Auswahl nicht überall befriedigte. Einige traten später wieder zurück und wurden durch andere ersetzt; bloß einer, der keine Anzeige machte, blieb unersetzt, so daß also nur 86 subventionirte Handwerker nach Wien kamen, die die Reise in verschiedenen Gruppen mit den übrigen schweiz. Arbeitern ausführten. Nach den verschiedenen Handwerken vertheilen sich dieselben folgendermaßen: Mechaniker 14, Schnitzler 12, Schreiner 11, Uhrenmacher 6, Graveurs 5, Spengler 4, Schlosser 3, Schmiede 3, Wagner 3, Werkführer 2, Zeug-

schmiede 2, Buchbinder 2, Drechsler 2, Tapezierer 2, Hafner 1, Töpfer 1, Weber 1, Säger 1, Schuhmacher 1, Hutmacher 1, Feilenhauer 1, Sattler 1, Maschinenmeister in einer Druckerei 1, Kammacher 1, Kochherdfabrikant 1, Kupferschmied 1, Zimmermann 1, Vergolder 1, Lithograph 1, Bildhauer 1, Maler 1.

Der im Regulativ enthaltenen Vorschrift, über das Gesehene resp. Gelernte längstens 4 Wochen nach der Rückkehr einen schriftlichen Bericht einzureichen, kamen Viele nur mit Widerwillen und erst nach wiederholter Aufforderung nach, von 7 Besuchern war sogar nichts erhältlich. Die Berichte selbst blieben hinter den Erwartungen zurück; viele ergehen sich in allgemeinen Phrasen und erzählen von ganz untergeordneten Dingen, z. B. von der Reise, dem Biere, den Vergnügungsorten u., nur nicht von dem im bezüglichen Handwerke Ausgestellten. Eine kleinere Anzahl Rapporte fielen dagegen befriedigend, einzelne sogar ausgezeichnet aus, z. B. der Bericht des Herrn Emile Bourquin aus Cortébert über die Uhrenmacherei, welchen wir denn auch im Drucke veröffentlichen und angemessen verbreiten ließen, ferner derjenige des Herrn A. Schenk, Uhrenmacher in La Heutte, des Herrn Klein, Schnitzler in Meiringen u. Herr Gasmann, Maschinenmeister in Bern, hat nach den in Wien gemachten Beobachtungen eine neue Art Druckerwalzenmasse angefertigt, die in mehreren Buchdruckereien Berns eingeführt und als vorzüglich befunden worden ist.

Das eidgenössische Departement des Innern, dem sämtliche Berichte zugestellt wurden, läßt nun daraus einen Generalbericht zusammenstellen, welcher seiner Zeit veröffentlicht werden soll.

Ueber die Prämierung wird das angeführte Departement in nächster Zeit ein allgemeines Verzeichniß mit Bericht bekannt machen, worauf wir hier der Kürze halber verweisen. Es darf jedoch schon jetzt bemerkt werden, daß die bernische Industrie im Ganzen ehrenvolle Anerkennung fand. Von den 133 Ausstellern wurden 64 prämiert, zudem kamen 8 Medaillen für Mitarbeiter in unsern Kanton.

VIII. Statistik.

Die im Dekret über die Organisation der Direktion des Innern vom 23. Mai 1848 vorgesehene Stelle eines Vorstehers des statistischen Bureau wurde unterm 18. Juni 1873 in der Person des Herrn A. Chatelanat definitiv besetzt, nachdem sie seit Wegzug des Herrn Professor Hildebrand im Jahr 1861 immer nur provisorisch versehen worden war. Leider erkrankte Herr Chatelanat Anfangs November am Typhus und mußte seine Thätigkeit bis im Februar unterbrechen.

Da dem Bureau nur ein Hülfсарbeiter beigegeben ist, so wird man es unter solchen Umständen wohl leicht begreifen, daß es unmöglich war, die vielen Arbeiten mit der wünschbaren Allseitigkeit und der für den eigentlichen Werth der Statistik nothwendigen Beförderung zu erledigen.

Als Hauptaufgabe des Berichtjahres hat die Ausarbeitung des VI. und VII. Jahrganges des statistischen Jahrbuches vorgelegen; beide Jahrgänge 1871 und 1872 werden nächstens in einem Bande erscheinen. Bloß die Bearbeitung der Bevölkerungsbewegung resümiert sich im Jahrbuch in 22 Tabellen und in 12,000 Zahlenresultaten, deren jedes einzelne aus 325 Urtabellen durch verschiedene Berechnungen erhalten wird. Wollte man daher ein nach allen Seiten vollständiges Jahrbuch mit gründlicher Bearbeitung der einzelnen Materien erstellen, so wäre eine Verstärkung des Personals durchaus nothwendig.

Das Jahrbuch pro 1871 und 1872 wäre indessen schon lange vollendet, wenn nicht eine andere wichtige Arbeit das Bureau für einen Theil des Vorjahres und für die erste Hälfte des Berichtjahres in Anspruch genommen hätte. Es ist dieß die für die Wiener Weltausstellung bestimmte und im Verein mit den eidg. Behörden unternommene Schulstatistik. Wir hatten davon die Sammlung des Materials und die Bearbeitung der Primar- und Sekundarschulen übernommen. Besondere Schwierigkeiten bot die Darstellung der ökonomischen Verhältnisse der genannten Schulanstalten dar. Bei der ersten Zusammenstellung ergab es sich, daß die durch die Direktion des Gemeindewesens von den Gemeinden auf Grund der

Schulrechnungen erhaltenen Auszüge häufig unrichtig und unvollständig waren. Wollte man also eine Darstellung der genannten Verhältnisse erhalten, die überhaupt den Namen Statistik verdiente, so mußten sämtliche Rechnungsauszüge näher geprüft und mit Ergänzungsfragen an die Rechnungssteller zurückgesandt und hernach die ganze Bearbeitung der ökonomischen Verhältnisse unserer Volksschulen neu begonnen werden.

Diese umfangreichen neuen Erhebungen zeigten denn auch, daß in sehr vielen Gemeinden die Trennung der Rechnungsführung über das Schulvermögen nicht gehörig durchgeführt ist, wie es das Gemeindegesetz und die Verordnung des Regierungsrathes über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten vom 15. Juni 1869 vorschreiben; auch gegen das Primarschulgesetz kamen mancherlei Verstöße zu Tage, indem z. B. Schulgelder in die laufende Verwaltung verwendet, statt nach dem Gesetz kapitalisirt wurden.

Immerhin hatte die zeitraubende Arbeit das bedeutsame Resultat, daß man nun, wenigstens in größtmöglicher Annäherung, weiß, wie hoch sich die Leistungen der Gemeinden an die Volksschulbildung im Kanton Bern belaufen. Die Schulgüter des ganzen Kantons betragen circa 4 Millionen Franken, wovon $4\frac{1}{3}$ Millionen in zinstragenden Kapitalien und nicht ganz 10 Millionen in Liegenschaften und Schulgebäuden bestehen.

Von einer besondern Herausgabe der bernischen Schulstatistik wurde in Ansehung der großen Mühe und Kosten abstrahirt, und man hat sich begnügt, vom Gesamtwerke der schweiz. Schulstatistik die nöthige Anzahl von Separatabzügen, soweit es unsern Kanton betrifft, zu bestellen. Als zudenender Kommentar kann die Arbeit des gew. Erziehungsdirektors, Herrn Dr. Kummer, über die Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern angesehen werden; sie hat bereits die Hauptresultate der Schulstatistik benützt. Ueberdies wird das statistische Jahrbuch eine Zusammenstellung der erhaltenen Ergebnisse bringen.

Anknüpfend an die oben gemachten Bemerkungen betreffend die Schulrechnungen erwähnen wir noch, daß die im Verein mit der Gemeindedirektion angebahnte Statistik des Finanzhaushaltes der Gemeinden lediglich zu der Ueberzeugung

geführt hat, daß dieselbe so lange nicht möglich ist, bis man in den Stand gesetzt sein wird, aus der Rechnung jeder einzelnen Gemeinde die nöthigen Auszüge selbst zu besorgen.

Wie bereits im Abschnitt „Landwirthschaft“ bemerkt, ist der von Herrn Direktor Schakmann angeregte Versuch einer Käserei-Statistik, wobei zugleich eine Verbesserung des Rechnungswesens bezweckt wurde, vollständig mißglückt. Trotz allen Gegenversicherungen sahen die Käser und Käseriegesellschaften dahinter immer nur das Besteuerungsgespennst und verweigerten entweder direkt jede Angabe oder machten sie so unvollständig, daß nichts damit anzufangen war.

Als ein gutes Zeichen dürfen die vielen mündlichen und schriftlichen Anfragen über verschiedene Materien der Statistik, die von allen Seiten an unser Bureau gelangen, betrachtet werden, indem sie beweisen, daß das Interesse für die Statistik im Allgemeinen und für unsere statistische Anstalt im Besondern, immer mehr zunimmt; wenn die Beantwortung derselben auch zeitraubend ist, so sahen wir dieselbe doch als eine im Interesse des Staates zu erfüllende Pflicht an. Etwas belästigend sind dagegen die vielen Erkundigungen fremder Regierungen.

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß der schweizerischen statistischen Gesellschaft der gewöhnliche Jahresbeitrag von Fr. 300 auch pro 1873 verabsolgt wurde.

IX. Brandversicherungswesen.

Wenn der vorjährige Verwaltungsbericht das Jahr 1872 als das ungünstigste seit dem Bestehen der Brandasssekuranzanstalt bezeichnet, so kann dagegen das Berichtsjahr ein ganz normales genannt werden. Die Zahl der versicherten Gebäude und das Versicherungskapital haben wiederum bedeutend zugenommen:

Neu versichert wurden 1424 Gebäude für Fr. 22,860,200
 Abgang infolge Brand,
 Austritt, Abbruch und Ab-
 schätzung 621 " "
 versichert gewesen für " 4,044,800

Der Netto-Zuwachs be-
 trägt also 803 " "
 und an Versicherungskapital Fr. 18,815,400

Stand der Versicherung auf Ende 1873: 82,816 Gebäude ver-
 sichert für Fr. 446,972,100.

Auf eingelangte Anzeigen wurden 11 außerordentliche
 Schätzungen angeordnet, welche folgendes Ergebnis darbieten:

Amtsbezirk:	Gemeinde:		Alte Schätzung: Fr.	Neue Schätzung: Fr.
Bern:	Röniz	3 Gebäude	96,000	72,000
Courtellary:	Courtellary	1 "	5,800	2,500
"	St. Immer	8 "	79,000	62,800
Freibergen:	Le Bois	2 "	48,000	36,000
"	Saignelegier	1 "	3,000	500
Neuenstadt:*)	Dieffe	2 "	13,000	11,500
"	Neuenstadt	4 "	26,500	24,500
"	Rods	1 "	7,000	4,000
Nidau:	Gottstadt	1 "	6,000	4,000
"	Walperswyl	1 "	7,000	6,000
Brüntrut:	Bonfol	1 "	1,700	keine.
		20 "	293,000	223,000

Auf Ende 1872 hatte die Kantonskasse von der Brand-
 versicherungsanstalt zu fordern Fr. 666,640. 81

Die Brandbeschädigten hatten zu fordern " 697,988. 68

Die Brandversicherten schuldeten also . Fr. 1,364,629. 49

Der bezogene Beitrag von 3 pro mille ergab " 1,284,470. 10

also für neue Rechnung unserer Anstalt ein
 Passivsaldo von " 80,159. 39

Auf Ende 1873 forderte die Kantonskasse " 375,772. 87

Den Brandbeschädigten bleibt noch auszu-
 richten " 512,864. 15

Die Brandversicherten schulden demnach . Fr. 888,687. 02

*) Im Amte Neuenstadt wurden 44 Gebäude nachgeschätzt, jedoch nur
 7 tiefer gesetzt in der Schätzung.

Der Beitrag von 2 pro mille, welcher 1874 vom Versicherungskapital von Fr. 446,972,100 bezogen wird, ergibt Fr. 893,944. 20; es verbleibt also zu Gunsten der Anstalt ein Guthaben von Fr. 5307. 18.

Im Jahre 1873 wurden folgende Brandschäden liquidirt:

Eingeäscherte Gebäude	153	entschädigt mit Fr. 673,099.
Theilweise beschädigte Gebäude	139	" " " 61,955.
Im Ganzen also Gebäude	292	" " " 735,054

Zu unserer Kenntniß gelangten im Berichtjahre 147 Feuerausbrüche, welche 295 Gebäude betrafen, wovon 130 mit fester und 165 mit leichter Bedachung. 151 Gebäude wurden gänzlich eingeäschert und 144 bloß theilweise beschädigt.

Der von diesen 147 Bränden herrührende ausgemittelte Brandschaden im Jahr 1873 beträgt Fr. 732,244.

Die Ursachen der Feuerbrünste blieben in 21 Fällen unausgemittelt; 14 entstanden durch den Blitz, 12 durch Zufall, 24 durch Böswilligkeit, wesswegen 11 Eigenthümer und 6 andere Verdächtige dem Richter überwiesen wurden; in 43 Fällen ergab sich Fahrlässigkeit als Ursache des Brandes und es wurden 3 Eigenthümer und 6 andere Personen dem Richter verzeigt; in 20 Fällen entstand das Feuer infolge fehlerhafter Bauart.

In 36 dem Strafrichter überwiesenen Geschäften wurden 9 Rückerstattungen erkannt im Betrage von Fr. 42,651. 24, wovon bis jetzt nur 5 Rückzahlungen mit Fr. 1996. 24 erfolgten. Der übrige Theil ist noch auf dem Rechtswege einzufassiren und als ziemlich unsicher zu betrachten.

Für Ueberreste von eingeäscherten Gebäuden konnten nur Fr. 6704 in Abzug gebracht werden.

In 87 Fällen mußte die Vervollständigung der Akten verlangt werden.

Im Uebrigen wird auf die gedruckte Jahresrechnung hingewiesen.

X. Bureau.

Bei dem lebhaften Geschäftsverkehr war für sämtliche Beamten und Angestellten der Direktion stetsfort der Arbeit genug, der sie sich denn auch mit befriedigendem Fleiße hingaben. Auf Ende April wurde der Direktionssekretär, Herr Tschanz, zum Untersuchungsrichter von Bern ernannt. Anfangs August trat sodann Herr Lauener als Angestellter ein und wurde am Schlusse des Jahres zum definitiven Direktionssekretär gewählt.

Bern, den 17. April 1874.

Der Direktor des Innern:

Const. Bodenheimer.